

**Wahlausschreiben**  
**zur Wahl der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität Greifswald sowie der Stellvertreterinnen an der Philosophischen, Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät**

Vom 03.05.2021 – 06.05.2021 findet die Wahl der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität Greifswald sowie der Stellvertreterinnen an der Philosophischen, Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald statt.

1. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten der Dienststelle, die nicht unter Wegfall der Bezüge beurlaubt oder länger als drei Monate an eine andere Dienststelle abgeordnet sind. Wahlberechtigt sind auch weibliche Beschäftigte, die länger als drei Monate an die Dienststelle abgeordnet sind.

*(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 2, WO zum Glg)*

2. Wählbar sind alle wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle.

*(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 2, WO zum Glg)*

3. Alle wahlberechtigten Beschäftigten werden in einem Wählerinnenverzeichnis erfasst. Dieses und die Wahlordnung zum Gleichstellungsgesetz M-V liegen vom 15.03.2021 bis zum 06.05.2021 im Büro der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten (Domstraße 11, Eingang 4, 17489 Greifswald) zur Einsicht aus. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind eine vorherige schriftliche oder telefonische Terminvereinbarung sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung notwendig. Ebenso ist eine digitale Einsicht via E-Mail möglich. Hierzu ist ein formloser Antrag an [gsbwahl21@uni-greifswald.de](mailto:gsbwahl21@uni-greifswald.de) zu senden.

*(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 3, WO zum Glg)*

4. Es können nur diejenigen weiblichen Beschäftigten wählen, die in das Wählerinnenverzeichnis eingetragen sind.

*(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 4, WO zum Glg)*

5. Jede weibliche Beschäftigte kann beim Wahlvorstand schriftlich innerhalb einer Woche nach Auslegung des Wählerinnenverzeichnisses, also bis einschließlich 22.03.2021, Einspruch gegen dessen Richtigkeit einlegen.

*(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 5, WO zum Glg)*

6. Die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten findet auf Grundlage von Wahlvorschlägen statt. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein, soweit er nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften eingereicht wird.

Jede Bewerberin für die Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Ein Muster für Wahlvorschläge ist im Internet auf der Seite der Gleichstellungsbeauftragten unter dem Reiter „Wahlen-Zahlen-Fakten“ zu finden.

*(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 6, WO zum Glg)*

7. Alle Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge für die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Stellvertreterinnen an der Philosophischen, Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät einzureichen. Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist Montag, der 29.03.2021.

*(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 7, WO zum Glg)*

8. Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt.  
Es kann nur gewählt werden, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.  
(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 8, WO zum Glg)

9. Die Bekanntgabe der Wahlvorschläge erfolgt bis zum Abschluss der Stimmabgabe durch Aushang im Universitätshauptgebäude, Domstraße 11, Eingang 4, I. OG sowie im Internet unter dem Reiter „Wahlen-Zahlen-Fakten“ auf der Seite der Gleichstellungsbeauftragten.  
(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 9, WO zum Glg)

10. Die Wahl wird gemäß §17 Absatz 1 Satz 2 Wahlordnung zum Gleichstellungsgesetz MV als vollständige schriftliche Stimmabgabe durchgeführt. Die notwendigen Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten mit der Post an die im Personalreferat hinterlegte Privatadresse (etwaige Adressabweichungen sind bis zum 16.04.2021 an gsbwahl21@uni-greifswald.de mitzuteilen) versandt. Die Einreichung der Wahlunterlagen nach erfolgter Stimmabgabe erfolgt ebenso postalisch durch den mitgesandten, vorfrankierten Rücksendeumschlag. Ebenso ist eine Einreichung der Wahlunterlagen nach erfolgter Stimmabgabe am Donnerstag, den 06.05.2021, von 10:00 – 16:00 Uhr im Konzilsaal (Domstraße 11, Eingang 3) möglich. Beschäftigte, die den Status der Wahlberechtigung erst nach dem 01.05.2021 erhalten, haben die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Büro der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten (Domstraße 11, Eingang 4, 1. OG) abzuholen.  
(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 10, WO zum Glg)

11. Jede Wählerin hat für die Wahl der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten eine Stimme. Jede Wählerin, die an der Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät oder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wahlberechtigt ist, hat eine zweite Stimme für die Wahl der Stellvertreterin an ihrer Fakultät.  
(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 10, WO zum Glg)

12. Die Stimmauszählung ist öffentlich und findet am Freitag, den 07.05.2021 ab 09:00 Uhr im Konferenzsaal des Universitätshauptgebäudes (Domstraße 11, Eingang 2, 17489 Greifswald) statt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist währenddessen zu tragen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis abschließend festgestellt wird, findet am Freitag, den 07.05.2021 um 14:00 Uhr im Büro des Wahlvorstands statt. Am selben Tag wird das Wahlergebnis durch Aushang bekanntgegeben.  
(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 12, WO zum Glg)

14. Wahlvorschläge, Einsprüche, und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand richten Sie bitte an die Vorsitzende des Wahlvorstands, Antonia Lenz (nachrichtlich an Büro der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten, Domstraße 11, Eingang 4, 17489 Greifswald).  
(Vgl. §6, Abs. 2, Zif. 13, WO zum Glg)

Greifswald, den 15.03.2021

  
Antonia Lenz  
Vorsitzende  
des Wahlvorstands

  
Klara Greffin  
Mitglied  
des Wahlvorstands

  
Thekla Musäus  
Mitglied  
des Wahlvorstands

  
Julia Trense  
Mitglied  
des Wahlvorstands